

## Vorlage Stadtparlament

Datum 16. Mai 2023  
Beschluss Nr. 2816  
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

### Postulat SP/JUSO/PFG-Fraktion, Fraktion Grüne/Junge Grüne: Bericht Rechtsextremismus in der Stadt; Frage der Erheblicherklärung

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Bericht Rechtsextremismus in der Stadt» wird **nicht erheblich** erklärt.

---

SP/JUSO/PFG-Fraktion, Fraktion Grüne/Junge Grüne sowie zwölf mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 21. März 2023 das beiliegende Postulat «Bericht Rechtsextremismus in der Stadt» mit insgesamt 37 Unterschriften ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

#### 1 Ausgangslage

Für das Jahr 2021 stellte der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in seinem Lagebericht «Sicherheit Schweiz 2022» schweizweit im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus 202 (im Vorjahr: 208) Ereignisse und im Bereich des gewalttätigen Rechtsextremismus 38 Ereignisse (im Vorjahr: 21) fest. Die Anzahl tatsächlich gewaltsamer Vorfälle belief sich beim Linksextremismus auf 81, beim Rechtsextremismus auf drei. Bei zwei dieser drei Vorfälle soll Gewalt dazu eingesetzt worden sein, einen Angriff abzuwehren. Die gewalttätig-rechtsextremistisch motivierten Aktivitäten im Jahr 2021 fanden insbesondere in Form von Demonstrationen, Treffen, kleineren Konzerten, Ausflügen und Plakataktionen statt. Neben dem Links- und dem Rechtsextremismus bearbeitet der NDB seit Juni 2021 auch den gewalttätigen Coronaextremismus; dazu wurden 35 Ereignisse und 19 gewaltsame Vorfälle beobachtet. Allen drei Szenen bescheinigt der NDB ein markantes Bedrohungspotenzial, wobei die links- und die coronaextremistische Szene zudem regelmässig Gewalt einsetze.<sup>1</sup>

Das eidgenössische Nachrichtendienstgesetz (SR 121; abgekürzt NDG) gibt vor, dass jeder Kanton eine Behörde zu bestimmen hat, die zum Vollzug dieses Gesetzes mit dem NDB zusammenarbeitet.<sup>2</sup> Vollzugsbehörde im Kanton St.Gallen ist der Kantonale Nachrichtendienst (KND), welcher mit der Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, Spionage, der

---

<sup>1</sup> Vgl. [Sicherheit Schweiz 2022, Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes](#), S. 47 ff..

<sup>2</sup> Vgl. Art. 9 NDG.

Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägertechnologie sowie Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen befasst ist. Gemäss den beim KND eingeholten Angaben hat sich die rechts-extreme Szene in der Stadt St.Gallen im Verlauf der vergangenen 20 Jahre kontinuierlich verkleinert und ist mittlerweile inexistent. Hier wohnhafte Szenegänger sind nahezu ausschliesslich ausserkanton-al aktiv. In der jüngeren Vergangenheit kam es in der Stadt St.Gallen zwar (am 20. März 2021 und am 14. Januar 2023) zu zwei Aktionen der Gruppierung «Junge Tat», welche jedoch nicht im Kanton St.Gallen ansässig ist. Die beiden Aktionen können auch nicht als spezifisch für die Stadt St.Gallen bezeichnet werden.<sup>3</sup> Gruppierungen wie die «Junge Tat» haben sich in den letzten Jahren Strategien angeeignet, welche bislang besonders aus der linksextremen Szene bekannt waren. Namentlich die an Guerilla-Marketing-Taktiken angelehnten Aktionen wirken durchaus effektiv. Die hohe mediale Aufmerksamkeit, welche diesen Ereignissen zukommt, beeinflusst entsprechend auch die subjektive Wahrnehmung. Im Übrigen sind, insbesondere im Kontext des St.Galler Nachtlebens, verbale und physische Übergriffe auf Angehörige der LGBTQ+ Community ausgewiesen. Gemäss KND sind solche Übergriffe wohl einer Täterschaft mit Aversion gegen eine liberale Gesellschaft zuzuordnen, im Kanton St.Gallen lassen sich aber keine eigentlichen Übergriffe von Rechtsextremen belegen. Zudem weist der KND auch darauf hin, dass etwa Sprayereien mit einschlägigen Symbolen (z.B. Hakenkreuzen) bzw. rassistischen, antisemitischen oder diskriminierenden Aussagen nicht ohne weiteres rechts-extremen Gruppierungen zugeordnet werden können, auch wenn dies naheliegend erscheint. Tatsächlich zeigt sich in der Praxis, dass solchen Handlungen oft keine rechtsextreme Motivation zugrunde liegt, sondern dass die Taten häufig allein Ausdruck pubertärer Provokation sind.

Zusammenfassend ist gemäss der Beurteilung des KND in der Stadt St.Gallen keine von der gewalt-extremistischen Rechten Szene ausgehende Bedrohung erkennbar. Ebenfalls zu verneinen sei eine unmittelbare Gefährdung der inneren Sicherheit durch linksextremistische Kreise. Spezielle Massnahmen sind aus Sicht des KND aktuell nicht erforderlich.

Schliesslich ist im vorliegenden Kontext auch auf die Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus Kanton St.Gallen (FAREX) hinzuweisen. Sie geht auf eine Massnahme des im 2017 veröffentlichten Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zurück, womit die Kantone aufgefordert wurden, eine Beratungs- und Anlaufstelle zu bezeichnen, welche bei Verdacht auf Radikalisierung niederschwellig kontaktiert werden kann. Die Regierung bezeichnete Ende 2018 die Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen als diese Stelle unter der erwähnten Bezeichnung FAREX. Die eigenständige und neutrale Fachstelle FAREX bietet präventive Beratung und Unterstützung von Privatpersonen (Gesamtbevölkerung) sowie Fachpersonen, Vereinen, Behörden, Schulen, Ausbildungsorganisationen usw. bei Fragen rund um die Thematik Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus. In ihrer Berichterstattung 2022 hielt die FAREX abschliessend fest, «dass der Kanton St.Gallen bis heute nicht im grossen Ausmass von Radikalisierungstendenzen oder gewalttätigem Extremismus überrollt wurde. Kundgebungen und Versammlungen von politischen, glaubensnahen oder sektenartigen Gruppierungen [sic] in einem mitunter schwer zu tolerierenden Bereich wird es auch in Zukunft geben. Die Corona-Pandemie hat jedoch deutlich gemacht, wie Menschen sich durch teils sehr abstruse Aussagen und Behauptungen verunsichern lassen. Dies zeigt auch, dass die Menschen immer wieder

---

<sup>3</sup> Die Aktion am 20. März 2021 richtete sich gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts mit Bezug auf Terrorismus. Die Aktion am 14. Januar 2023 beim Hauptbahnhof richtete sich mit Bezugnahme auf die Migration gegen den Anstieg der Kriminalität und war ähnlich gelagert wie eine Aktion der «Jungen Tat» am 20. November 2022 beim Bahnhof Basel.

Orientierung und Sicherheit suchen, auch wenn diese vermeintliche und subjektive Sicherheit weit entfernt von den wirklichen Tatsachen liegt und für andere Personen auch kaum nachvollziehbar ist.»<sup>4</sup>

## 2 Erwägungen des Stadtrates

Politischer Extremismus, zumal wenn er gewalttätig ist, bedeutet eine zumindest latente Bedrohung für den demokratischen Rechtsstaat. Er steht deshalb unter Beobachtung. Von zentraler Bedeutung ist dabei die nachrichtendienstliche Tätigkeit von Bund und Kanton. Aus diesen Quellen kann entnommen werden, dass für die Stadt St.Gallen weder in Bezug auf Rechtsextremismus noch in Bezug auf Linksextremismus eine Problemstellung festzustellen ist, welche besondere Massnahmen erfordern würde. Seit September 2019 besteht im Kanton St.Gallen zudem die Beratungs- und Anlaufstelle FAREX.

Für die Stadt St.Gallen ist die Informationslage damit hinreichend erstellt. Aktionen wie etwa diejenige der Jungen Tat am 14. Januar 2023 beim Hauptbahnhof St.Gallen sind für den Stadtrat inakzeptabel und müssen verfolgt und wenn möglich auch verhindert werden. Ein eigentlicher Handlungsbedarf in Bezug auf Rechtsextremismus oder allgemein politischen Extremismus ist jedoch nicht erkennbar. Aus einer Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats wäre unter den gegebenen Umständen kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten, zumal wie dargelegt die Informationshoheit zu politischem Extremismus nicht bei der Stadt St.Gallen liegt. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament daher, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Postulat vom 21. März 2023

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.farex.ch> sowie XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz, Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 25. Oktober 2022, einschliesslich [Berichterstattung FAREX 2022 \(September 2019 bis September 2022\)](#). Bis Ende August 2022 befand sich die FAREX noch in einer dreijährigen Pilot- und Aufbauphase; nun soll eine formal-gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz nachgetragen werden.